

Erklärung des/der Sorgeberechtigten

(bitte je Sorgeberechtigte/n einmal ausfüllen)

Ihr Kind wird in den kommenden Wochen die Notbetreuung der Stadt Bad Krozingen besuchen. Damit das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten wird, müssen gesundheitliche Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Die Einrichtung darf bei folgenden Symptomen nicht besucht werden:

- Fieber (auch in den letzten 48 Stunden)
- rote, entzündete Augen
- schlechter Gesundheitszustand
- Hautausschlag
- Husten und Niesen
- Durchfall, Übelkeit und Erbrechen (auch in den letzten 48 Stunden)
- sonstige grippeähnliche Symptome

Umgang mit dem Tragen von Masken in Kitas und Schulen

In allen städtischen Kitas und Schulen ist das Tragen von Masken dann verpflichtend, wenn Abstände zwischen Personen von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können.

Ausgenommen von der Pflicht sind bis auf weiteres Kita-Kinder. Selbstverständlich darf auf Wunsch auch das Kind eine Maske tragen. Die Maskenpflicht besteht insbesondere in der Bring- und Abholsituation.

Erklärung: (bitte zutreffendes ankreuzen)

Ich/wir bestätige/n, dass:

- kein Haushaltsmitglied unter den oben genannten Symptomen leidet.
- kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen im Ausland gewesen ist.
- ich den Hinweis zum Tragen von Masken umsetze.

- kein Haushaltsmitglied in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an Covid19 erkrankten Person hatte
ODER
- mind. ein/e Sorgeberechtigter/e mit Covid19-Patienten arbeitet und uneingeschränkt die Hygienerichtlinien des RKI erfüllt.

Im Zweifel klären Sie bitte vorab telefonisch in der Kita bzw. Schule die Möglichkeit der Teilnahme an der Notbetreuung.

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten